



<b>Büro des Landrats</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Vorlagennummer</b>
Verantwortlich: Bothe, Stephan AfD-Fraktion Datum: 09.02.2023	<b>Antrag</b>	<b>2023/057</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Antrag der AfD-Fraktion vom 08.02.2023 zum Thema: "Flächenausweisung für Windräder begrenzen!"

### **Produkt/e:**

511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
111-110 Büro des Landrats

### **Beratungsfolge**

#### **Status Datum Gremium**

N 27.02.2023 Kreisausschuss  
Ö 20.04.2023 Kreistag

### **Anlage/n:**

Originalantrag

---

### **Beschlussvorschlag Antragsteller:**

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die für den Bau von Windkraftanlagen vorgesehene Fläche im Landkreis Lüneburg auf 2% der Gesamtfläche des Landkreises zu begrenzen,
2. im Falle der Weigerung der Landesregierung diese Begrenzung auf dem Klagewege durchzusetzen.

---

### **Sachlage:**

Die Ausweisung einer Fläche im Landkreis Lüneburg von über 2% für den Bau von Windkraftanlagen würde die Kulturlandschaft im Landkreis zerstören. So müssen für die bis zu 240 m hohen Anlagen jeweils Fundamente mit den Abmessungen eines großen Einfamilienhauses und einem Gewicht von gut 3000 Tonnen in den Boden gegossen werden. Außerdem müssen breite Schneisen in den Wald geschlagen und der Untergrund so verfestigt werden, dass die bis zu 200 Tonnen schweren Einzelteile von Spezial-Fahrzeugen an die Baustelle geliefert werden können. Derlei gravierende Eingriffe in die Kulturlandschaft zugunsten einer in ihrem Nutzen umstrittene Stromerzeugungs-Technologie sind unverhältnismäßig und in ihren Ausmaßen nicht zu rechtfertigen. Die Verpflichtung zur Ausweisung von 4,72 Prozent der Landkreisfläche für den Windradbau ist überdies eine Benachteiligung gegenüber anderen Kommunen, die nicht hinnehmbar ist.

Stephan Bothe

AfD Fraktion

**Antrag der AfD-Fraktion an den Kreistag****07.02.2023****Flächenausweisung für Windräder begrenzen!**

Vorbemerkung:

Am 06.02.2023 teilte das Niedersächsische Umweltministerium bei der Vorstellung der „wissenschaftlichen Flächenbedarfsrechnung zur Umsetzung des 2,2- Prozentziels“ mit, dass der Landkreis Lüneburg 4,72 Prozent der Landkreisfläche für Windenergie auszuweisen hat<sup>1</sup>.

<sup>1</sup><https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-01-windkraft-219386.html>

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die für den Bau von Windkraftanlagen vorgesehene Fläche im Landkreis Lüneburg auf 2% der Gesamtfläche des Landkreises zu begrenzen,
2. im Falle der Weigerung der Landesregierung diese Begrenzung auf dem Klagewege durchzusetzen.

**Begründung:**

Die Ausweisung einer Fläche im Landkreis Lüneburg von über 2% für den Bau von Windkraftanlagen würde die Kulturlandschaft im Landkreis zerstören. So müssen für die bis zu 240 m hohen Anlagen jeweils Fundamente mit den Abmessungen eines großen Einfamilienhauses und einem Gewicht von gut 3000 Tonnen in den Boden gegossen werden. Außerdem müssen breite Schneisen in den Wald geschlagen und der Untergrund so verfestigt werden, dass die bis zu 200 Tonnen schweren Einzelteile von Spezial-Fahrzeugen an die Baustelle geliefert werden können. Derlei gravierende Eingriffe in die Kulturlandschaft zugunsten einer in ihrem Nutzen umstrittene Stromerzeugungstechnologie sind unverhältnismäßig und in ihren Ausmaßen nicht zu rechtfertigen. Die Verpflichtung zur Ausweisung von 4,72 Prozent der Landkreisfläche für den Windradbau ist überdies eine Benachteiligung gegenüber anderen Kommunen, die nicht hinnehmbar ist.

Stephan Bothe

AfD Fraktion